

ANTRAGSFORMULAR

gemäß der Förderungsrichtlinie für BIENZUCHT
GR 01/2019, 11.04.2019

Familiennamen	Vorname
PLZ Ort 9844 Heiligenblut am Großglockner	Straße, Hausnummer
Telefon/E-Mail	VIS Registrierungsnummer

Ich beantrage gemäß der Richtlinie für die Förderung von Bienenvölkern einen Zuschuss für insgesamt

..... **Bienenvölker**

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

* Kopie der Meldung gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz

Name der Bank	IBAN
----------------------	-------------

Ich akzeptiere die Einhaltung der Förderungsrichtlinien für Bienenzucht der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner (rückseitig)!

Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------	--

Richtlinien für die Förderung von Bienenvölkern

1) Allgemeines

Die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen einmaligen, jährlichen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für Bienenvölker.

Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner haben.

Die Förderung gilt nur für Bienenstöcke, welche in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner aufgestellt sind.

Auf die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien besteht **kein** Rechtsanspruch, die Zuschüsse werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist die Meldung gem. § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz und die VIS-Registrierung.

2) Fördersumme

Gefördert werden € 5,00 pro gemeldetem Bienenvolk pro Jahr jedoch eine maximale Fördersumme von € 200,00 (40 Bienenvölker) pro Imker pro Jahr.

3) Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (liegt im Gemeindeamt auf oder als Download von der Homepage der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner www.heiligenblut.gv.at)
- Meldung gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz
- VIS-Registrierungsnummer

4) Rückerstattung

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.